

Hausordnung

Liebe Feriengäste. Wir begrüßen Sie herzlich und hoffen, dass Sie sich in unserer Ferienwohnung wohlfühlen werden. An dieser Stelle möchten wir Sie auf ein paar Punkte hinweisen, die uns für einen angenehmen Aufenthalt wichtig erscheinen:

1. Übergabe und Übernahme des Mietobjekt; Beanstandungen

- Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberen und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreien Zustand übergeben.
- **Das Mietobjekt kann ab 14.00 Uhr übernommen werden.**
- **Am Abreisetag muss die Wohnung bis spätestens um 09.00 Uhr geräumt sein.** Die Küche ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Das Geschirr ist wieder in die Schränke verstaut und sauber. Bei der Wohnungsabgabe ist der Kühlschrank und die Schränke geleert abzugeben. Die Bettwäsche ist von den Betten zu entfernen
- Der Abfall ist artgerecht (Kehricht, Glas, Alu, Pet usw.) zu entsorgen. Der Kehricht ist mit den obligatorischen Savogniner Säcken der Kehrichtabfuhr mitzugeben. Kehrichtsäcke können auch einzeln in den Dorfläden gekauft werden. Auch der Karton und die Zeitungen sind nach Weisung Frau Sterli zu entsorgen. Beachten Sie auch bitte die Infos in unserem speziellen Ordner.

2. Sorgfältiger Gebrauch

- Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern zu nehmen. Insbesondere gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Das Duschen und Baden ist ab dieser Zeit zu unterlassen.
- Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Sollte die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt werden, kann der Vermieter/Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.
- Der Mieter haftet für die durch ihn und seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind sofort der Schlüsselhalterin/dem Vermieter zu melden. Auch nach der Wohnungsrückgabe entdeckte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden, sofern sie diesem nachgewiesen werden können.

3. Mitbenutzung Einrichtungen

- Ab zwei Wochen kann die Waschmaschine im allgemeinen Teil (nicht da wo «privat» angegeben ist), einmal wöchentlich genutzt werden. Dabei ist aber auf die weiteren Bewohner der Liegenschaft Rücksicht zu nehmen. Vorgängig muss man sich auf der vorhandenen Liste eintragen. Bitte mit dies mit Frau Sterli absprechen.
- Die Nutzung des Internetanschlusses ist ebenfalls möglich. Der entsprechende Zugangscode ist in unserem Ordner.